

Gegenstand der Vereinbarung ist die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Thema:

**„Datenschutz im Jugendamt (Kinder- und Jugendhilfe)
mit einem besonderen Schwerpunkt zur Aussagegenehmigung“.**

Zielgruppe:

Max. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus entsprechenden Aufgabengebieten des Jugendamtes. Die Zahl sollte nicht überschritten werden, um den Seminarerfolg nicht zu gefährden.

Ziel:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars

- beachten in der täglichen Verwaltungspraxis rechtssicher die Datenschutzbestimmungen in der Kinder- und Jugendhilfe,
- können Entscheidungen begründen und
- können Entscheidungen mit der notwendigen Akzeptanz Betroffenen erklären.

Ausgangslage:

Unterschiedliche Professionen arbeiten auf verschiedenen Aufgabengebieten des Sozialrechts unter dem Dach des Jugendamtes zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und Familien. Dabei stellen sich täglich Fragen rund um den Informationsaustausch mit Beteiligten innerhalb des Jugendamtes, innerhalb der eigenen Gesamtverwaltung und sogenannten Dritten, also Stellen außerhalb der eigenen Verwaltung wie Netzwerkpartner, Jobcenter, Sozialamt, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten.

Was z.B. in der Jugendgerichtshilfe zwingend erforderlich ist, ist im Rahmen bzw. Kontext von erzieherischer Hilfe zumeist verboten - der Datenschutz und ggfs. das Berufsgeheimnis der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen dem entgegen. Dazu wird dem Verhältnis des Datenschutzrechtes im SGB X zum Datenschutzrecht des SGB VIII besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Ziel des Seminars ist es, die Rechtslage darzustellen, aufzuarbeiten und anhand von Praxisbeispielen Lösungswege aufzuzeigen.

Die Veranstaltung richtet sich an Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, die in der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII bzw. BuKiSchG / KJHG usw. tätig sind.

Inhalte:

Ausgehend von zahlreichen Einzelvorgängen, Beratungsgesprächen mit Akteuren auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- „Das Jugendamt“ - „das Jugendamt“? Organisatorischer vs. funktionaler Begriff der verantwortlichen Stelle; Bedeutung und Konsequenzen.
- Geheimnisträger Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in und die Strafandrohung des § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch: Rechtliche Rahmenbedingungen, Bedeutung, Konsequenzen, Problemlösungen.
- Der/die andere Mitarbeiter/in im Jugendamt als Amtsträger im Sinne des Strafrechts.
- Abgrenzung Datenschutz- und Strafrecht ausgehend von den Beschäftigten im Jugendamt.
- Datenerhebung: Zulässigkeit und Grenzen sowie Begriff der Sozialdaten.
- Ausgewählte Fragen der Datenspeicherung und Datensicherung der Teilnehmer/innen.
- Datenübermittlung: Wer darf an wen zu welchem Zweck aus welchem Anlass auf Ersuchen oder eigeninitiativ welche Daten übermitteln? Wer ist „Dritter“?
- Grenzen des Informationsaustausches mit den Strafverfolgungsbehörden, Erfordernis richterlicher Anordnung, Verbot der Beschlagnahme von Sozialdaten und Datenträgern.
- Akteneinsicht und Auskunftsrecht der Betroffenen; dabei: Schutz von Informanten.
- Die Schnittstelle zur Schulsozialarbeit: Freie Kommunikation oder Sprechverbot?
- Besondere Anforderungen an die Erteilung von dienst-/arbeitsrechtlichen Aussagegenehmigungen für Beschäftigte bei Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Der gewünschte Seminarschwerpunkt „**Aussagegenehmigung**“ wird vom Referenten besonders vorbereitet. Weitere Schwerpunkte zu den genannten Themen können im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Referenten noch abgesprochen werden.

Methoden:

- Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag,
- Gruppenarbeit und Ergebnispräsentation,
- Beispielfälle, Übungen zur Vertiefung sowie
- Hinweise zur Fachliteratur und Rechtsprechung.

Den Teilnehmer/innen wird weiterhin die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um in schwierigen Fällen rechtssicher unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften entscheiden zu können.

Benötigte Arbeitsmittel:

Es sollte eine ausreichende Anzahl von Exemplaren des SGB VIII, SGB I und SGB X während der Veranstaltung vorliegen.

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter info@ifv.de / ifv.pilz@t-online.de an.